

# Beitragsordnung



in der am 05.06.2024 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossenen und ab dem 01.07.2024 gültigen Fassung.

Soweit in dieser Ordnung zur besseren Lesbarkeit nicht geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese für alle Geschlechter.

## § 1 Grundsatz

Grundlage für die Erhebung der Beiträge/Gebühren/Umlagen ist unsere Satzung.

## § 2 Beiträge

### 1. Beitragsstruktur

#### a. Grundbeitrag (pro Monat)

<u>Erwachsen</u>	<u>Ermäßig<sup>1</sup></u>	<u>Familien<sup>2</sup></u>
6,00€	5,00€	12,00€

Jedes Mitglied (ausgenommen Passivmitglieder) muss zusätzlich zum Grundbeitrag in mindestens einer Abteilung gemeldet sein. Über die Abteilungszugehörigkeiten entscheidet das Mitglied.

#### b. Abteilungsbeitrag (pro Monat)

	<u>Erwachsen</u>	<u>Ermäßig<sup>1</sup></u>	<u>Familien<sup>2</sup></u>
Badminton	6,50€	5,50€	13,00€
Basketball	6,00€	5,50€	12,00€
Billard	23,00€	14,00€	-
Budo	8,00€	7,50€	16,00€
Darts	6,00€	5,50€	12,00€
Eiskunstlauf	6,00€	5,50€	12,00€
Fechten	24,00€	23,50€	48,00€
Handball	7,00€	6,00€	14,00€
Jonglage	7,00€	6,50€	14,00€
Kegeln	10,50€	7,00€	21,00€
Leichtathletik	6,50€	6,00€	13,00€
Parkour	12,00€	11,50€	24,00€
Taekwondo	12,50€	10,00€	25,00€
TG AKTIV	6,00€	5,50€	12,00€
TG EDU <sup>5</sup>	-	0,00€	-
TG ESPORT	6,00€	5,50€	12,00€
TG FIT	14,00€	13,50€	28,00€
TG KIDS	8,00€	12,50€	25,00€

	<u>Erwachsen</u>	<u>Ermäßigt<sup>1</sup></u>	<u>Familien<sup>2</sup></u>
TG PLAY	6,00€	5,50€	12,00€
TG SWIM	8,50€	8,00€	17,00€
Tischtennis	8,00€	7,50€	16,00€
Turnen	21,00€	20,50€	42,00€
Volleyball	6,00€	5,50€	12,00€

**c. Zusatzbeitrag (pro Monat):**

	<u>Erwachsen</u>	<u>Ermäßigt<sup>1</sup></u>
Basketball <sup>3</sup>	2,50€	-
Budo (Ju-Jutsu) <sup>3</sup>	2,00€	2,00€
Schwimmen <sup>3</sup>	1,00€	1,00€
TG EDU – Mittagsverpflegung TG HOPS <sup>6</sup>	-	95,00€
TG EDU – Früh-/Randstundenbetreuung GS Obering <sup>6</sup>	-	60,00€
TG EDU – Früh-/Randstundenbetreuung GS Stiftberg <sup>6</sup>	-	60,00€
Tischtennis <sup>3</sup>	4,00€	5,50€
Turnen <sup>4</sup>	-	15,00€
Volleyball <sup>3</sup>	1,00€	0,50€

- 2.** Abteilungs- und Zusatzbeiträge fallen zusätzlich zum Grundbeitrag für jede genutzte Abteilung/Zusatzleistung an. Sie können jederzeit zusätzlich gewählt werden.
- 3.** Eine Passivmitgliedschaft kann auf Antrag gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand gewährt werden. Der Beitrag für Passivmitglieder beschränkt sich auf die Hälfte des jeweils gültigen Grundbeitrags „Ermäßigt“.
- 4.** Die Beiträge werden grundsätzlich monatlich zum 15. des Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise gewählt. Ein Wechsel der Zahlweise kann immer nur zum jeweils entsprechenden Kündigungsdatum erfolgen und ist in Textform zu erklären.
- 5.** Beitragszahlungen per Rechnung werden ausschließlich jährlich fällig gestellt.
- 6.** Bei Nutzung von zusätzlichen Kursen und Leistungen muss der dafür anfallende Zusatzbeitrag bzw. die anfallende Kursgebühr bezahlt werden.
- 7.** Beitragsklassen
  - **Erwachsen:** Mitglieder ab der Vollendung des 18. Lebensjahres
  - <sup>1</sup>Ermäßigt: Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab GdB 50, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Passivmitglieder
  - <sup>2</sup>Familien: Ehe-/Lebenspartner mit beliebig vielen eigenen Kindern unter 18 Jahren. Ein Familienbeitrag ist erst ab drei Personen möglich.

Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können in der Beitragsklasse „Ermäßigt“ bzw. als Kinder in „Familien“ verbleiben, wenn sie einen Nachweis über Ausbildung, Studium oder Freiwilligendienst bis zum 31.12. eines Jahres vorlegen. Ohne entsprechenden Nachweis wird vom ersten Beitragseinzug des folgenden Jahres an der Beitrag „Erwachsen“ erhoben.

**8. Erklärungen zu den Abteilungs- und Zusatzbeiträgen**

- <sup>3</sup> Die Abteilung erhebt eine Gebühr für Aktiv-/Wettkampfsportler.
- <sup>4</sup> Die Abteilung erhebt einen Zusatzbeitrag für das Zusatztraining der Leistungsgruppe
- <sup>5</sup> Dieser Fachbereich steht nur Kindern offen, welche aktuell die Grundschule Stiftberg bzw. Obering besuchen oder die aktuell einen Betreuungsplatz im Bewegungskindergarten TG HOPS haben. Eine Aufnahme in den Fachbereich ist außerhalb dieser Kriterien ausgeschlossen.
- <sup>6</sup> Für diesen Zusatzbeitrag gelten zusätzlich die Regelungen des jeweils gültigen Informationsblatts zur Mittagsversorgung/Früh- bzw. Randstundenbetreuung. Wie in den Informationsblättern genannt, ist Abweichend von den eigentlichen Kündigungsmodalitäten dieser Zusatzbeitrag nur jährlich kündbar. Als Laufzeit gilt das jeweilige Kita-/Schuljahr (je 01.08. bis 31.07.).

---

**§ 3 Gebühren**

1. Aufnahmegebühr (je Neumitglied):	5,00€
2. Rechnungsgebühr (je Rechnung):	3,00€
3. Mahngebühr (je Mahnung):	4,00€

---

**§ 4 Kündigung**

1. Die gewählte Zahlweise eines Mitgliedes bestimmt die Kündigungsmöglichkeit. Wird eine monatliche Zahlweise gewählt, ist die Mitgliedschaft ordnungsgemäß kündbar zum Ende eines jeden Monats, bei halbjährlicher Zahlweise zum 30. Juni und 31. Dezember und bei jährlicher Zahlweise zum 31. Dezember. Dies gilt für alle Grund-, Abteilungs- und Zusatzbeiträge.
2. Die Kündigung ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.
3. Ein Ausscheiden aus einem aktuellen Abteilungs- oder Zusatzbeitrag ist immer nur analog zum Kündigungsdatum der aktuell gewählten Zahlweise möglich. Abteilungs- und Zusatzbeiträge können jederzeit zusätzlich gewählt werden.

---

**§ 5 Aufnahme**

Eine Aufnahme in den Verein ist nur über das jeweils aktuelle Aufnahmeformular möglich.

---

**§ 6 Vergünstigungen für hauptamtliche Mitarbeiter**

Hauptamtliche Mitarbeiter der TG Herford in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, welche explizit laut Arbeitsvertrag nach dem "Modell zur Mitarbeitervergütung der TG Herford" bezahlt werden, sind vom Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag in den Fachbereichen TG KIDS, TG FIT und TG AKTIV befreit. Dies gilt auch für die jeweiligen Familienbeiträge. Alleinerziehende mit einem Kind dürfen innerhalb dieser Regelung als Familie geführt werden.